

Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB)

1. Geltung

Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Auftraggeber (im folgenden AG) als Hundehalter oder Teilnehmer an Trainings oder Workshops und - Dogs on tour –, Martina Lubetzki als Dienstleister von z.B. Hundetraining, Dogwalking oder Workshops (im Folgenden DOT), gelten die nachfolgenden AGB.

DOT behält sich Änderungen oder Ergänzungen der AGB vor. Maßgeblich ist jeweils die Fassung bzw. der Zeitpunkt an dem das Vertragsverhältnis zustande gekommen ist.

2. Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien vereinbaren die Betreuung oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung.

3. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag zwischen dem AG und DOT kommt durch das Angebot von DOT und die Unterzeichnung des AG zustande.

Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung der jeweiligen Dienstleistung sind im Vertrag bezeichnet. Für Workshops und Veranstaltungen kommt der Vertrag mit der Anmeldung durch den AG und Annahme durch DOT zustande. Die Anmeldung ist bindend und verpflichtet den AG zur Zahlung.

4. Leistungen

Dogwalking und Einzelbetreuung:

Bei Dienstleistungen die Dogwalking oder Einzelbetreuung beinhalten gilt:

DOT führt vor jeder Vertragsunterzeichnung ein Kennenlernen und ein „Probe-Gassi-gehen“ durch, das nach einer individuellen Vereinbarung zu vergüten ist. DOT erbringt die Leistungen, wie im Betreuungsvertrag beschrieben. Gesonderte Leistungen können im Vertrag vereinbart werden.

Training, Workshops oder sonstige Veranstaltungen:

Bei Dienstleistungen die Trainings, Workshops oder sonstige Veranstaltungen beinhalten gilt:

Der AG erhält im Rahmen der von DOT vereinbarten Dienstleistungen Handlungsvorschläge für die Mensch-Hundebeziehung. Da der Erfolg maßgeblich von der Umsetzung und Anwendung der Handlungsvorschläge durch den AG abhängt, kann keine Erfolgsgarantie daraus abgeleitet werden. DOT versichert jedoch alle Trainingsinhalte nach bestem Wissen und Gewissen zu vermitteln.

5. Verpflichtungen von DOT

- DOT verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu behandeln bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
- DOT versichert, den Hund nach bestem Wissen und Gewissen zu betreuen. Sollte der Hund entweichen, wird DOT den AG und alle zu

informierenden Stellen (Tierheim, Polizei) umgehend benachrichtigen.

6. Verpflichtungen des AG

- Der AG versichert, dass für seinen Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Diese ist DOT auf Verlangen vorzulegen.
- Der AG versichert, dass der Hund einen nach EU-Norm gültigen Impfschutz hat.
- Der AG versichert, dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist und keine Läufigkeit vorliegt.
- Besteht die Notwendigkeit eines Tierarztbesuches, verpflichtet sich der AG sämtliche Kosten der Behandlung zu übernehmen.
- Der AG verpflichtet sich DOT über alle Besonderheiten die den Hund betreffen zu informieren. Insbesondere ist auf Verhaltensauffälligkeiten, Futterunverträglichkeiten und Allergien hinzuweisen.
- Der AG bestätigt, dass der Hund nicht gefährlich ist und sich bisher keine Vorfälle ereignet haben, die bei der Ordnungsbehörde angezeigt wurden. Auflagen durch Behörden sind DOT mitzuteilen.
- Der AG ist damit einverstanden, dass der Hund nach einer entsprechenden Eingewöhnungszeit ohne Leine im freien Gelände laufen darf, außer es wurde etwas anderes vereinbart.
- Der AG ist damit einverstanden, dass DOT dem Hund in einem gesunden Maße Futter in Form von Leckerchen und ähnlichem gibt.

7. Vergütung und Zahlung

Die Vergütung und Zahlung sind dem jeweiligen Vertrag zu entnehmen.

Training, Workshops oder Veranstaltungen:

Die jeweilige Gebühr ist nach Anmeldung binnen 5 Werktagen in bar oder durch Überweisung an DOT zu zahlen. Erst mit Eingang der Zahlung ist für den AG der Platz für die Teilnahme gesichert.

Sagt der AG die Teilnahme ab so gelten folgende Stornofristen/-bedingungen:

- bei Absage bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin werden 80% der Teilnahmegebühr erstattet
- bei Absage bis 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin werden 50% der Teilnahmegebühr erstattet
- bei Absagen kleiner 7 Tagen vor dem Veranstaltungstermin wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

Stellt der AG einen Ersatzteilnehmer entfällt die Stornogebühr. DOT muss diesem Ersatzteilnehmer zustimmen.

Verpasste Termine werden nicht rückerstattet.

Dogwalking und Einzelbetreuung

- Ist der AG beim Abholen bzw. Bringen nicht anwesend, ist das Entgelt unaufgefordert zu hinterlegen.

- Ist eine Monatspauschale vereinbart ist diese jeweils bis spätestens zum 15. eines jeden Monats auf das im Betreuungsvertrag angegebene Konto zu zahlen. Monatspauschalen werden durchgehend gezahlt. Bei Verhinderung des AG ist dieser vollumfänglich zur Zahlung verpflichtet. Bei Verhinderung DOT bis zu max. 30 Tagen pro Jahr ist der AG ebenfalls vollumfänglich zur Zahlung verpflichtet. DOT verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages den Platz des jeweiligen Hundes freizuhalten.
- Bei Zahlungsverzug behält sich die DOT vor, Vorkasse für weitere Termine zu verlangen.

8. Absage/Kündigung/Urlaub

- DOT behält sich vor bei Krankheit oder besonderen äußeren Umständen (z.B. Unwetter) zum eigenen Schutz und zum Schutz der Hunde, die Tour oder Veranstaltungstermine abzusagen, zeitlich zu verschieben oder zu verkürzen. Hierrüber wird der AG unverzüglich informiert.
- Dogwalking und Einzelbetreuung:
Absagen durch den AG eines vereinbarten Termins müssen mind. 24 Stunden im Voraus erfolgen, ansonsten verpflichtet sich der AG zur Zahlung der vollen Gebühr.
DOT führt während ihres Urlaubs, den sie mind. 14 Tage vor Beginn dem AG ankündigt, keine Betreuungsleistungen durch.
Die ordentliche Kündigung eines Vertrages ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist unverzüglich anzuzeigen.

9. Haftung des AG

- Während der Betreuung durch DOT bleibt der AG Eigentümer und Halter im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
- Der AG ist gegenüber DOT im Innenverhältnis zum Ersatz jeglicher, durch den Hund entstandenen Kosten, verpflichtet. Dies gilt für Sach- und Personenschäden, die der Hund unter Aufsicht von DOT bei Dritten, bei DOT selbst oder bei anderen Kunden von DOT verursacht hat.
- Sollte die Läufigkeit einer Hündin von DOT nicht rechtzeitig bemerkt und DOT angezeigt worden sein, übernimmt DOT keine Haftung für die Folgen eines Deckungsaktes.
- Sollte der AG seinen Hund trotz ansteckender Krankheit oder Parasitenbefall in die Betreuung geben, haftet er für die dadurch entstandenen Kosten. Dies betrifft sowohl die Kosten von DOT, der anderen Hundebesitzer, die ihre Hunde in die Betreuung von DOT gegeben haben, als auch Dritte.
- Wurde DOT nicht über Besonderheiten des Hundes durch den AG informiert, haftet der AG für alle dadurch entstandenen Schäden.

- Der AG haftet in vollem Umfang nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelung, für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht.
- Während des Trainings obliegt dem Halter die Führung des Hundes eigenverantwortlich, sie wird nicht an die Hundetrainerin abgetreten.

10. Haftung von DOT

- DOT haftet in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- DOT haftet gegenüber Dritten nur für vorsätzlich und grob fahrlässig durch den Hund verursachte Sach- und Vermögensschäden.
- Sollte der Hund unverschuldet entweichen, haftet DOT nur für vorsätzliches Verschulden.
- DOT übernimmt keine Haftung für Verletzungen, die beim Spielen, Toben und Laufen im Freiland nicht auszuschließen sind, sowie für Verletzungen aus Raufereien mit anderen Tieren.

11. Datenschutz

- Alle persönlichen Angaben des AG werden ohne ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.
- Der AG erklärt sich damit einverstanden, dass Bildmaterialien von Veranstaltungen oder Ausführrunden in sozialen Netzwerken und auf der Homepage veröffentlicht werden.

12. Urheberrecht

Alle Unterlagen von DOT die der AG im Rahmen von Veranstaltungen erhält sind Eigentum von DOT. Sie dürfen nicht kopiert werden und nur für private Zwecke genutzt werden. Jegliche andere Verwendung oder Weitergabe an Dritte, insbesondere zu gewerblichen Zwecken ist untersagt.

13. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.